

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle zur DS 1316/21 -  
Umsetzung Bürgerbegehren Radentscheid -  
Prioritätenliste

Drucksache

**2293/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	16.12.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.01.2022	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### 01

Der Oberbürgermeister wird zur Umsetzung der fünf Zielstellungen des Radentscheides beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 30.11.2021 eine Prioritätenliste zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat am 15.12.2021 vorzulegen.

Bereits in den Stellungnahmen zu den DS 0107/21, 0551/21, 0785/21 und 1316/21 wurde mehrfach dargelegt, dass eine Verstärkung der Aktivitäten zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen voraussetzt. Nachhaltige, allen Verkehrsarten und auch städtebaulichen Belangen gerecht werdende Verkehrsanlagen, erfordern aufwändige und umfangreiche Planungen und Abstimmungen. Neben der entsprechenden Einordnung von investiven Vorhaben im Haushaltsplan erfordert dies in besonderem Maße eine substanzielle personelle Ausstattung.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2021 ist die personelle Situation im Tiefbau- und Verkehrsamt nicht besser geworden, sondern hat sich im Gegenteil weiter verschlechtert. Das bestehende Personal des Tiefbau- und Verkehrsamtes arbeitet weit über der Belastungsgrenze; dies trifft generell auf alle Abteilungen des Amtes zu. Auch im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist keine Verbesserung der kritischen Personalsituation in Sicht. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass sich bei Stellenausschreibungen kaum geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden. Das Stellenbesetzungsverfahren für den Radverkehrsbeauftragten ist zwischenzeitlich abgeschlossen und Herr Büschke nimmt seine Arbeit zum 01.12.2021 auf. Aber auch hier können Ergebnisse erst nach einer Einarbeitungszeit erwartet werden und auf dieser Stelle werden auch

keine bauvorbereitenden Kapazitäten geschaffen.

Vor diesem Hintergrund war die Erarbeitung der gewünschten Prioritätenliste aus personellen Gründen schlichtweg nicht möglich. Der Entwurf dieser Liste kann frühestens zum Ende des 2. Quartals 2022 in Aussicht gestellt werden.

## 02

**In die jährliche Haushaltsplanung 2022 ff. werden jeweils Maßnahmen auf Grundlage der durch den Stadtrat zu beschließenden Prioritätenliste aufgenommen.**

Die Stadtverwaltung hat die Planungen zum Haushalt 2022/2023 und für die Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 aufgenommen.

Im Rahmen dieser Planungen ist sich die Stadtverwaltung der Bedeutung der Förderung des Radverkehrs in Erfurt und der damit in Zusammenhang stehenden Beschlüsse des Stadtrates bewusst. Die Aufgaben zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur teilen sich in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Tiefbau- und Verkehrsamt und in besonderem Maß das Dezernat für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung gemeinsam mit dem Stadtrat. In den beiden Ämtern werden alle Anstrengungen unternommen, sowohl konzeptionelle als auch konstruktive Verbesserungen für Radfahrer zu schaffen. Jedoch sind die personellen Kapazitäten (wie im BP01 beschrieben) zu gering. Erst im Verlaufe des Jahres 2022 können in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und im Kontext bereits bestehender Prioritäten für die Verkehrsinfrastruktur neue Vorhaben, auch aus dem VEP-Radverkehr, in die Planungen aufgenommen werden. Ungeachtet gesonderter Radverkehrs-Projekte werden bei allen grundhaften Erneuerungen von Verkehrsinfrastrukturanlagen die Bedingungen für Radfahrer deutlich verbessert. Als Beispiele dafür sind die August-Röbling-Straße, der gesamten Straßenzug der nördlichen Querverbindung, die Nordhäuser-Straße und die Schwarzbürger-Straße zu nennen.

Die Realisierung geplanter Bauvorhaben zur Verbesserung der Radinfrastruktur ist allerdings in starkem Maße abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Thüringen und durch die Bundesrepublik Deutschland. Sollte es hierbei insbesondere dem Freistaat Thüringen auch in Zukunft nicht gelingen, den Thüringer Kommunen eine langfristige finanzielle und bedarfsgerechte Förderung ihrer Vorhaben zu ermöglichen, bleibt das Tempo beim Ausbau der Radinfrastruktur weit hinter den Erwartungen zurück.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird die Stadtverwaltung die bestehenden Beschlüsse des Erfurter Stadtrates zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur bestmöglich in der Haushaltserarbeitung berücksichtigen. Auf Grund der aktuell laufenden Haushaltsplanungen sowie angesichts der noch erforderlichen Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung kann derzeit keine konkrete Auskunft erteilt werden, welche Vorhaben schlussendlich im Haushaltsentwurf Berücksichtigung finden werden. Zur Zeit hat die Kämmerei nachfolgend aufgelistete Vorhaben in die Haushaltsplanung aufgenommen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ausführungszeitraum</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Radweg Magdeburger Allee	2023 – 2025	4.366.000 €
Radweg Gutenbergstraße	2022	2.103.271 €
Rad-/Gehweg Friedrich-Ebert-Straße	2022	396.000 €
Radweg östlich der Gera	2022	3.019.000 €
Radverkehr Schmidtstedter Knoten	2022	230.000 €

Radweg Franckebrücke		2025–2026			1.150.000
Radweg Alperstedter Straße		2023			845.000 €
Fuß-Rad-Erschließung Oststadt		2023			600.000 €
Radweg Gispodiusstraße		2023/2024			1.643.000 €
Radweg Rudolstädter Straße		2025			525.000 €
Radweg Hochstedt-Vieselbach		2024			1.778.000 €

Gesamtkosten	2022	2023	2024	2025	2026
17.584.265 €	4.011.800 €	3.527.400 €	4.145.500 €	4.386.000 €	1.257.600 €

Vorstehende Übersicht bildet allerdings nur die selbstständigen Vorhaben zum Radwegebau ab. Wie bereits beschrieben, sind nahezu alle Vorhaben zur grundhaften Erneuerung von Straßenräumen mit der Verbesserung der Radinfrastruktur verbunden. Aus diesem Grund ist vorstehende Übersicht nicht abschließend zu werten und im Zusammenhang mit allen anderen Vorhaben im Straßen- und Ingenieurbau zu betrachten. Damit sei auch auf die Arbeit des Radverkehrsbeauftragten verwiesen, dessen Aufgabe es auch sein wird, die weiteren Baumaßnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamtes so transparent aufzugliedern, dass der Zugewinn für die Radinfrastruktur offensichtlich wird.

### 03

**Der Oberbürgermeister gibt dem zuständigen Fachausschuss halbjährig in öffentlicher Sitzung einen Statusbericht über geplante und laufende Maßnahmen einschließlich der aktuellen Kosten sowie über aufgetretene Problemstellung.**

Unter dem Aspekt der Ausführungen zu BP01 ist eine halbjährliche Berichterstattung zwar grundsätzlich denkbar, scheidet jedoch derzeit an den personellen Ressourcen. Erst nach der Einarbeitungszeit des Radverkehrsbeauftragten ist die regelmäßige Vorlage eines Statusberichtes realisierbar.

Mit einem ersten Statusbericht ist somit frühestens zu Beginn des 3. Quartals 2022 zu rechnen.

### 04

**Die Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens sind in geeigneter Weise in die Vorbereitungen der Prioritätenliste sowie in die Ausschussberatungen zum halbjährigen Statusbericht einzubeziehen.**

Sobald unter Berücksichtigung der Ausführungen zu BP03 eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen kann, ist die Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens effizient.

### 05

**Auf der Webseite der Stadt Erfurt ist eine Seite anzulegen, auf der die umgesetzten Maßnahmen gemäß der fünf Zielstellungen des Bürgerbegehrens transparent dokumentiert werden.**

Die Erstellung einer Webseite zur transparenten Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen gemäß der fünf Zielstellungen des Bürgerbegehrens ist ebenfalls abhängig von der Personalverfügbarkeit (siehe BP04).

## Anlagenverzeichnis

22.11.2021, gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Datum, Unterschrift